

Landkreis Ludwigslust-Parchim | PF 12 63 | 19362 Parchim

Der Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Kreistag  
Ludwigslust-Parchim  
Lange Str. 72  
19370 Parchim

Organisationseinheit  
02 Büro des Landrates/Kreistages

Ansprechpartner  
Sabine Fabriczek

Telefon 03871 722-9220 | Fax 03871 722-77-9220  
E-Mail [sabine.fabriczek@kreis-lup.de](mailto:sabine.fabriczek@kreis-lup.de)

Aktenzeichen	Dienstgebäude	Zimmer	Datum
02-2022	Parchim	220	02. Juni 2022

## Anfrage nach §112 und §122 i.V. mit §71 Abs. 4 KV M-V zu Gewerbegebieten im Landkreis Ludwigslust-Parchim

Sehr geehrte Frau Seemann-Katz,

in obiger Angelegenheit nehme ich Bezug auf Ihre Anfrage vom 12.05.2022 und möchte sie wie folgt beantworten.

### Komplex Gewerbeflächenanfragen im Kreis

- 1. Wie viele Anfragen von Investoren/Unternehmen liegen der Wirtschaftsförderungsgesellschaft insgesamt derzeit vor? Um welche Unternehmen/Branchen handelt es sich?**
- 2. Von wann sind die Anfragen?**

2018 – 74 Anfragen  
2019 – 90 Anfragen  
2020 – 111 Anfragen  
2021 – 106 Anfragen  
2022 – per 18.05.22 sind es 49 Anfragen

- 3. Welche Platzbedarfe wurden im Einzelnen angemeldet?**

1.000 m<sup>2</sup> bis 175 ha

- 4. Wie sieht die derzeitige Auslastung der einzelnen Gewerbegebiete aus?**

Die Auslastung in allen Gewerbe- und Industriegebieten im Landkreis Ludwigslust-Parchim beträgt durchschnittlich ca. 70 %.

## **Komplex „Businesspark Eldetal“**

### **5. Wie viele Anfragen von Investoren/Unternehmen liegen der Wirtschaftsförderungsgesellschaft oder falls bekannt der Stadt Grabow speziell für das Gewerbegebiet „Businesspark Eldetal“ vor? Um welche Unternehmen/Branchen handelt es sich?**

Mit Stand 01.04.2022 liegen nachfolgend aufgeführte Anfragen vor, weitere Anfragen wurden von Investoren avisiert.

Anfragen an die WiföG:

- 1 x Lebensmittelbranche
- 2 x Energie
- 2 x Dienstleistung
- 7 x Produktion
- 8 x Logistik

Anfragen direkt an die Stadt Grabow:

- 1 x Energie
- 1 x Produktionserweiterung eines bereits in Grabow angesiedelten Unternehmens
- 1 x Wasserstofftankstelle und Erweiterung Autohof
- 1 x Lagerlogistik eines bereits in Grabow ansässigen Unternehmens

### **6. Welche Platzbedarfe wurden speziell bei den Anfragen für das Gewerbegebiet in Grabow angemeldet und wann wurden die Anfragen gestellt?**

Für die Anfragen an die WiföG:

Für 2021 und 2022 wurden Platzbedarfe zwischen 0,5 – 30 ha angemeldet. Die Anfragen erreichten die WiföG kontinuierlich im Jahresverlauf 2021 (also von Januar bis Dezember 2021) sowie im Februar und April 2022.

Für die Anfragen an die Stadt Grabow wurden folgende Platzbedarfe angemeldet:

- Energie (1 ha)
- Produktionserweiterung eines bereits in Grabow angesiedelten Unternehmens (5 ha)
- Wasserstofftankstelle und Erweiterung Autohof (4 ha)
- Lagerlogistik eines bereits in Grabow ansässigen Unternehmens (1 ha)

### **7. Bestehen bereits Vorverträge mit einzelnen Unternehmen?**

Für 3 Investoren wurden verbindlich Flächen reserviert:

- Logistik – 10 ha (Anfrage wurde im September 2021 gestellt); Beschluss des Hauptausschusses zur Reservierung; Vorvertrag unterschrieben
- Produzierendes Gewerbe – 10 ha (Anfrage wurde im November 2021 gestellt); Beschluss der Stadtvertretung zur Reservierung; Vorvertrag wird derzeit vorbereitet
- Einheimisches Unternehmen PV Anlagen – 1 ha (Anfrage wurde im Februar 2022 gestellt)

Kleinere Flächenanfragen wurden noch nicht vertraglich reserviert.

### **8. Liegen dem Landkreis bereits Bauanträge vor, wenn ja für welche Unternehmen?**

Bauanträge können erst nach Planreife des Bebauungsplans eingereicht werden.

**9. Ist dem Landkreis bekannt, wofür die vom Land zugesagten Fördermittel verwendet werden können? Handelt es sich dabei um Fördermittel an die Stadt Grabow für die Erschließung oder um Fördermittel für einzelne Unternehmen?**

Es handelt sich um Fördermittel für die Erschließung. Die Fördermittel stehen der Stadt Grabow zur Entwicklung des Gewerbegebietes zur Verfügung und sind nicht an einzelne Unternehmen gebunden.

Die einzelnen Unternehmen beantragen separat die GRW Förderung (wenn möglich).

**10. Wie genau soll die Klassifizierung als „grünes“ Gewerbegebiet überwacht werden? Gibt es spezielle Anforderungen an die Unternehmen, die einzuhalten sind und was geschieht, wenn sich ein Unternehmen nicht daranhält?**

Bei den Investorengesprächen verweist die Wirtschaftsförderungsgesellschaft mit der Stadt Grabow gemeinsam darauf hin, dass das Gewerbegebiet ein „Grünes Gewerbegebiet“ wird und die dafür erforderlichen Basiskriterien nachgewiesen werden müssen. Diese sind:

- Regenerative Energieproduktion und -versorgung

Die Basisanforderung bezieht sich sowohl auf die Strom- als auch auf die Wärmeversorgung und wird anhand des Anteils der lokal erzeugten regenerativen Energien am Gesamtenergieverbrauch des Gewerbegebietes bewertet.

Für die Teilnahme an der Initiative werden dazu folgende Anforderungen festgelegt und sind nachzuweisen:

- Erzeugung von erneuerbaren Energien in einem Umkreis von weniger als 5 km
- Nutzung von regenerativem Strom (Anteil des lokal erzeugten, regenerativen Stroms am Gesamtstromverbrauch  $\geq 50\%$  oder  $\geq 75\%$  Ökostromtarif) oder Nutzung von lokal erzeugter, regenerativer Wärme (Anteil der lokal erzeugten Wärme am Gesamtwärmeverbrauch  $\geq 50\%$ )
- Verbesserung des Energiemanagements und Steigerung der Energieeffizienz  
Von folgenden Maßnahmen sind mindestens zwei von den Unternehmen zu realisieren:
  - Verbesserung des Energiemanagements (z.B.: externe Beratung zum Energiemanagement, Einsatz effizienter Energiemanagementsysteme, Schulung von Mitarbeitern zu Energie- oder Managementbeauftragten für ein Energiemanagementsystem, Energiemonitoring)
  - Erhöhung der Energieeffizienz (z.B.: Energieberatungen zu wirtschaftlich sinnvollen Energieeinspar- und Energieeffizienzpotenzialen in den Bereichen Gebäude, Betriebs- und Produktionsablauf, energetische Gebäudesanierung, Einsatz von energieeffizienten Geräten, Mitarbeiterschulungen)
- Reduzierung der Flächeninanspruchnahme und Steigerung der Flächeneffizienz  
Informationskampagnen zum sparsamen Umgang mit der Ressource "Fläche" und zur effizienten Flächennutzung. Diese sind nachzuweisen. Beispiele sind:  
Diskussionsrunden, Schülerwettbewerbe, Beratung durch Externe

Gewerbegebiete, die alle Basisanforderungen erfüllen, dürfen das Label "Grünes Gewerbe Gebiet" führen. Das Label darf von Standortbetreibern und Unternehmen öffentlichkeitswirksam genutzt werden und das Gewerbegebiet wird mit seinen Eckpunkten und besonderen Aktivitäten auf der Webseite [www.grüne-gewerbegebiete.de](http://www.grüne-gewerbegebiete.de) vorgestellt. Gewerbegebiete können Zusatzqualifikationen erwerben, wenn sie sich durch besondere Nachhaltigkeit auszeichnen. Unter nachstehendem Link können diese eingesehen werden. Unsere Kriterien für eine Zertifizierung - Regierungsportal M-V ([gruene-gewerbegebiete.de](http://gruene-gewerbegebiete.de))

**11. Inwieweit hält der Landkreis das Roden des Waldes für vereinbar mit den Klimazielen des Pariser Klimaabkommens, bzw. den Aufforstungszielen des Landes M-V?**

Bereits seit 3 Jahren werden Ausgleichsflächen auf dem Gebiet der Stadt Grabow aufgeforstet. Die Qualität dieser Aufforstungsflächen liegt über dem, was auf dem geplanten Gewerbegebiet vorhanden ist.

**12. Liegen derzeit endgültige Genehmigungen zur Waldumwandlung bzw. Fällgenehmigungen vor? Wenn ja, bitten wir um Übersendung der entsprechenden Bescheide.**

Dem Landkreis liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

Mit freundlichem Gruß

Stefan Sternberg  
Landrat

